

# Extrablatt

## aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

### Inhalt

EU-Beitritt für Bulgarien und Rumänien zum 1. Jänner 2007 ....	1
Fortschrittsbericht zu den Beitrittsvorbereitungen der Türkei.....	2
Instrument für die Heranführungshilfe für Beitrittskandidaten und Anwärter auf die EU-Mitgliedschaft.....	2
Behandlung der Dienstleistungsrichtlinie in zweiter Lesung im Europäischen Parlament.....	3
Das Europäische Parlament (EP) stimmt über Bericht zu Diensten von allgemeinem Interesse ab.....	3
Neuer Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zu „De-minimis-Beihilfen“ .....	4
Tätigkeitsbericht des für die „Magistrale“ zuständigen Koordinators Péter Balázs.....	4
Neue Führerscheinrichtlinie .....	5
Besteuerung von PKW: Zulassungssteuer abschaffen, Kfz-Steuer nach Schadstoffemissionen staffeln .....	5
Entwicklung des ländlichen Raums: Kommissionsbeschluss über die jährliche Aufteilung der Mittel für 2007 bis 2013 .....	6
Gentechnisch manipulierter Reis in der EU .....	6
Europäisches Parlament überarbeitet Feinstaubrichtlinie.....	7
Informationsmaterial für Schüler zum Thema Klimawandel.....	8
Patientenmobilität: Europäische Kommission leitet öffentliche Anhörung zur grenzüberschreitenden Gesundheitsvorsorge ein .....	8
EU-Aktionsplattform für Ernährung, körperliche Bewegung und Gesundheit.....	9
Stellungnahme des Europäischen Parlaments zum Grünbuch „Psychische Gesundheit“ .....	9
Schulung für mehr Lebensmittelsicherheit.....	10
Halbzeitprüfung des Arbeitsprogramms 2006 der Europäischen Kommission .....	10
Der Europäische Qualifikationsrahmen .....	11
EU-Bildungsprogramme .....	11
Effizienz und Gerechtigkeit der Europäischen Bildungssysteme.....	12
EU-Parlament unterstützt europäische Qualitätsziele in der Bildung.....	12
Das Europäische Sozialmodell .....	13
Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen.....	13
Konferenz für Regionen mit Legislativkompetenzen zum Thema „Für eine bessere Umsetzung der EU-Gesetzgebung“ .....	14
Der gemeinsame Sitz von EWSA und AdR wurde zum „Gebäude Jacques Delors“ ernannt.....	15
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkei- ten durch die EU – Partnersuchen .....	15
Publikationen/Sonstiges.....	17
Internes.....	18
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe .....	18

### EU-Beitritt für Bulgarien und Rumänien zum 1. Jänner 2007

Die Europäische Kommission hat, wie angekündigt am 26. September 2006 ihren Monitoring-Bericht über den Stand der Beitrittsvorbereitungen Bulgariens und Rumäniens angenommen. Aus dem Bericht geht hervor, dass beide Länder in der Lage sind, ihre aus der Mitgliedschaft in der EU resultierenden Rechte und Pflichten ab dem 1. Jänner 2007 wahrzunehmen. Nur für eine geringe Zahl von Bereichen weist der Bericht noch offene Punkte auf. Beide Länder sind seit dem letzten Monitoring-Bericht im Mai 2006 etwa die Hälfte der Bereiche erfolgreich angegangen, die sich als verbesserungswürdig herausgestellt haben. Es wird erwartet, dass die Mehrheit der verbleibenden Probleme in den kommenden Monaten gelöst wird.

Um mögliche Risiken auszuschließen wird die Kommission ein Verfahren für die Zusammenarbeit und die Überprüfung der Fortschritte in den Bereichen Justizreform sowie Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität einrichten. Der Beitritt Bulgariens und Rumäniens am 1.

Jänner 2007 muss noch in vier EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Er beschließt die fünfte historische EU-Beitrittsrunde und lässt die Zahl der Unionsbürger durch den Beitritt von 30 Millionen Menschen in Bulgarien und Rumänien auf fast 500 Millionen Menschen anwachsen.

Den Monitoring-Bericht der Kommission finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/enlargement/key\\_documents/reports\\_sept\\_2006\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enlargement/key_documents/reports_sept_2006_en.htm)

## Fortschrittsbericht zu den Beitrittsvorbereitungen der Türkei

2

Mit großer Mehrheit hat das Europäische Parlament am 27. September 2006 den Initiativbericht „Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt“ angenommen (INI/2006/2118). Die Abgeordneten bedauern darin die Verlangsamung des Reformprozesses, die sich an anhaltenden Mängeln oder unzureichenden Fortschritten, insbesondere auf dem Gebiet der Meinungsfreiheit, der Religions- und Minderheitenrechte, der Beziehungen zwischen Zivilgesellschaft und Militär, den Frauenrechten oder den kulturellen Rechten zeige. Im Hinblick auf die Zypern-Frage, stellt die Weigerung der türkischen Regierung, zypriotischen Schiffen den Zugang zu türkischen Häfen und zypriotischen Flugzeugen Landrechte zu gewähren, einen Verstoß gegen das Assoziierungsabkommen, die diesbezügliche Zollunion und das Zusatzprotokoll dar, so das Europäische Parlament. Aus-

drücklich weist der Bericht darauf hin, dass unzureichende Fortschritte in dieser Hinsicht ernste Auswirkungen auf den Verhandlungsprozess haben und diesen sogar zum Stillstand bringen könnten. Die Abgeordneten weisen darauf hin, dass die Stärkung der Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung sei.

Den Initiativbericht des Europäischen Parlaments finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2006-0269+0+DOC+PDF+V0//DE&L=DE&LEVEL=2&NAV=S&LSTDOC=Y>

## Instrument für die Heranführungshilfe für Beitrittskandidaten und Anwärter auf die EU-Mitgliedschaft

Das IPA (Instrument for Pre-accession Assistance) wird ab 1. Jänner 2007 die bisherigen Instrumente PHARE (Poland and Hungary: Aid for Restructuring of the Economies), ISPA (Instrument for Structural Policies for Pre-Accession), SAPARD (Special Accession Programme for Agriculture & Rural Development), CARDS (Community Assistance for Reconstruction, Development and Stabilisation) und die Vorbeitrittsilfe für die Türkei ersetzen. Mit diesem einheitlichen Finanzierungsinstrument werden die Außenhilfen der EU während des Heranführungszeitraums vereinfacht und gestrafft. IPA dient zur Bereitstellung finanzieller Unterstützung mittels eines einheitlichen und kohärenten Instruments zu Gunsten der Länder, die eine klare europäische Perspektive mit dem Endziel EU-Beitritt verfolgen: Kroatien, Türkei, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, aber auch Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien einschließlich des Kosovo. Insgesamt beläuft sich der Finanzrahmen für die kommenden sie-

ben Jahre auf 11 468 Milliarden Euro. Für sämtliche Länder gilt, dass IPA u. a. beitragen soll, die Einrichtungen einer demokratischen Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit zu festigen, die öffentliche Verwaltung zu reformieren, Wirtschaftsreformen in Angriff zu nehmen und die Menschen- und Minderheitsrechte zu wahren.

Die diesbezügliche Verordnung finden Sie unter:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2006/l\\_210/l\\_21020060731en00820093.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2006/l_210/l_21020060731en00820093.pdf)

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Seite:

[http://ec.europa.eu/enlargement/financial\\_assistance/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enlargement/financial_assistance/index_de.htm)

# Behandlung der Dienstleistungsrichtlinie in zweiter Lesung im Europäischen Parlament

Nachdem der Rat am 24. Juli 2006 den Gemeinsamen Standpunkt zur Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt angenommen hat (Ausgangspunkt: Die politische Einigung zur Dienstleistungsrichtlinie im Wettbewerbsrat im Mai 2006) wird die Dienstleistungsrichtlinie in den kommenden Monaten in zweiter Lesung im Europäischen Parlament behandelt werden.

Am 13. September 2006 präsentierte die für die Dienstleistungsrichtlinie zuständige Berichterstatterin im Europäischen Parlament, Evelyn Gebhardt (D/SPE), ihren Berichtsentwurf im EP-Binnenmarktausschuss für die zweite Lesung. Gebhardt schlägt in ihrem Bericht insgesamt elf Änderungsanträge zu dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates vor. Diese betreffen vor allem den Ausschluss des Arbeitsrechts und der Sozialdienstleistungen von der Richtlinie sowie den Verbraucherschutz und die Behördenzusammenarbeit. Der Berichtsentwurf wird am 4./5. Oktober 2006 im Binnenmarktausschuss des EP diskutiert und voraussichtlich Mitte November 2006 im Plenum in Straßburg abgestimmt werden.

Den Berichtsentwurf können Sie abrufen unter:

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004\\_2009/documents/pr/629/629484/629484de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/pr/629/629484/629484de.pdf)

Den Gemeinsamen Standpunkt finden Sie unter:

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004\\_2009/documents/cls/cons\\_cons\(2006\)10003\\_rev4/\\_cons\\_cons\(2006\)10003\\_rev4\\_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/cls/cons_cons(2006)10003_rev4/_cons_cons(2006)10003_rev4_de.pdf)

Weiter Informationen zu diesem Thema können Sie in den Extrablattausgaben Nr. 3 bis 14 und Nr. 16 bis 20 nachlesen. ([http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)) oder können Sie unter den Geschäftszahlen B-XXII/26/9, B-XXII/26/10 sowie B-XXII/26/11 anfordern.

3

## Das Europäische Parlament (EP) stimmt über Bericht zu Diensten von allgemeinem Interesse ab

Am 27. September 2006 stimmte das Europäische Parlament über einen Initiativbericht zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ab. In diesem Bericht des deutschen Europa-Abgeordneten Bernhard Rapkay (SPE) nimmt das Europäische Parlament Stellung zum Weißbuch der Europäischen Kommission über Leistungen der Daseinsvorsorge. Dieses Weißbuch hatte die EU-Kommission auf Wunsch des Europäischen Parlaments im Mai 2004 vorgelegt.

In seinem Bericht unterstreicht das Parlament, dass Dienstleistungen von allgemeinem Interesse weiterhin von den Mitgliedstaaten definiert werden müssen. Es muss Aufgabe der Mitgliedstaaten/Regionen/Gemeinden bleiben selbst zu bestimmen, welche Dienstleistungen von ihnen abgedeckt werden und wie diese organisiert, finanziert, bereitgestellt, bewertet und kontrolliert werden sollen.

Nach Auffassung des EP liegt es im Ermessen der zuständigen Behörde, die unmittelbare Erbringung eines Dienstes der Daseinsvorsorge mit einer eigenen Einheit selbst zu übernehmen oder die Erbringung an extern gewinnorientierte oder gemeinnützige Dienstleister zu vergeben, über die sie eine analoge Kontrolle, wie über ihre eigenen Dienste ausübt. In einem solchen Fall soll eine Ausschreibung er-

folgen. Die Europäische Kommission wird aufgefordert, geeignete rechtliche Initiativen zu unterbreiten, insbesondere für die Anwendung der Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln. Es muss ebenso geklärt werden, wie die Verantwortlichkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten aufgeteilt sind. Der sektorbezogene Ansatz soll diesbezüglich ein wichtiges Element sein. Es gibt keine Rechtsgrundlage für einen Vorschlag, der die Nichtanwendung der einschlägigen Bestimmungen des EG-Vertrags auf bestimmte Dienstleistungen anstrebt. Der Bereich der sozialen Dienste und Gesundheitsdienste von allgemeinem Interesse soll im Rahmen einer sektorspezifischen Richtlinie geregelt werden.

Nach Auffassung des EP ist es nicht entscheidend, wer Dienstleistungen von allgemeinem Interesse erbringt, sondern dass Qualitätsstandards und ein faires soziales Gleichgewicht aufrechterhalten werden können und die Effizienz und Kontinuität der Versorgung gesichert sind.

Die Unterscheidung zwischen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse soll geklärt werden, indem operationelle Kriterien entwickelt werden. Die Kommission wird



ebenso ersucht, eine umfangreiche Analyse der Auswirkungen der bisherigen Liberalisierung, insbesondere auf die Situation der Verbraucher und der betroffenen Beschäftigten, vorzulegen.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Weißbuch der Kommission zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/activities/experta.do?language=DE>

## Neuer Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zu „De-minimis-Beihilfen“

4

Am 20. September 2006 hat die Europäische Kommission einen überarbeiteten Vorschlag für eine Verordnung über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen vorgelegt. In ihrem Entwurf schlägt die Kommission vor, dass Finanzhilfen in Höhe von 200.000 Euro oder weniger nicht mehr als staatliche Beihilfen zu behandeln sind. Das bedeutet, dass in Zukunft Unternehmen staatliche Förderungen bis zu einer Höhe von 200.000 Euro innerhalb von drei Jahren ohne Genehmigung von der Europäischen Kommission erhalten dürfen.

Nach der derzeit geltenden Regelung beläuft sich die Grenze auf 100.000 Euro. In ihrem Entwurf von März 2006 wollte die Kommission den Schwellenwert von 100.000 Euro auf nur 150.000 Euro anheben. Mit 31. Dezember 2006 läuft die bisher gültige Verordnung (Grenze von 100.000 Euro) aus und die neue Verordnung sollte mit 1. Jänner 2007 (bis 31. Dezember 2013) in Kraft treten.

Die Europäische Kommission lädt die Mitgliedstaaten und andere Interessengruppen ein, bis zum 20. Oktober 2006

Kommentare zu diesem Vorschlag zu formulieren, bevor dieser Ende des Jahres endgültig von der EU-Kommission angenommen wird.

Kommentare können eingereicht werden an:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Consultation (HAT 368)  
State aid Registry  
B-1049 Brüssel  
F: + 32 2 296 12 42  
E: [stateaidgreffe@ec.europa.eu](mailto:stateaidgreffe@ec.europa.eu)

In den neuen Verordnungsvorschlag der Kommission zu den „De-minimis“-Beihilfen können Sie einsehen unter:

[http://ec.europa.eu/comm/competition/state\\_aid/overview/sar.html](http://ec.europa.eu/comm/competition/state_aid/overview/sar.html)

## Tätigkeitsbericht des für die „Magistrale“ zuständigen Koordinators Péter Balázs

Am 13. September 2006 haben die sechs Koordinatoren, die von der Europäischen Kommission im Juli 2005 für die Bewertung der Fortschritte bei bestimmten TEN-V-Projekten ernannt wurden, die Ergebnisse ihrer Arbeit vorgestellt. Unter den sechs Persönlichkeiten hat auch der für das Projekt Nr. 17 „Paris - Stuttgart - München - Salzburg - Wien – Bratislava“ zuständige Koordinator Péter Balázs seine Empfehlungen für eine rasche Verwirklichung dieses vorrangigen TEN-V-Projektes formuliert.

In seinem Bericht empfiehlt Péter Balázs die bilaterale und multilaterale Koordinierung insbesondere bei den grenzüberschreitenden Abschnitten (u. a. auch Abschnitt München – Salzburg) fortzusetzen. Die Realisierung der Magistrale sollte bis 2015 angestrebt werden. Kritisiert wird, dass sich die Mitgliedstaaten zu sehr auf die Abschnitte auf ihrem Hoheitsgebiet konzentrieren und dabei das Gesamtprojekt außer Acht lassen.

Auf Basis der Empfehlungen der Koordinatoren wird die Europäische Kommission voraussichtlich bis Ende des Jahres

die konkrete Finanzierungsplanung für die TEN-V (2007 bis 2013) vorlegen. Die Finanzierung des Projekts soll durch gemeinsame Beiträge der EU, der Mitgliedstaaten der Regionen sowie der Europäischen Investitionsbank und privater Investoren realisiert werden. Nach jetzigem Stand der Dinge übernimmt die EU 20% der Baukosten für den grenzüberschreitenden Abschnitt München – Salzburg.

Den vollständigen Bericht von Koordinator Péter Balázs finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/ten/transport/coordinators/doc/2006\\_07\\_pp17\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/ten/transport/coordinators/doc/2006_07_pp17_de.pdf)

Weitere Informationen können Sie im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU anfordern oder in den Extrablattausgaben Nr. 7, 11, 15, 17 und 21 ([http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)) nachlesen.

## Neue Führerscheinrichtlinie

Am 18. September 2006 einigte sich der Rat der EU auf einen gemeinsamen Standpunkt bezüglich einer neuen Führerscheinrichtlinie, welche die bestehende Richtlinie 91/439/EEC ersetzen soll. Der gemeinsame Standpunkt des Rates wird nun dem Europäischen Parlament vorgelegt. Es wird erwartet, dass das Parlament die Richtlinie über den Europäischen Führerschein bis Ende 2006 annimmt.

Ziel des Europäischen Führerscheins soll sein, erstens die Freizügigkeit der Gemeinschaftsbürger zu erleichtern, zweitens die Betrugsbekämpfung zu verstärken und drittens zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit beizutragen, insbesondere im Bereich der Motorräder. Im Detail soll dies mithilfe der Harmonisierung von Gültigkeitsdauer (mit 10 Jahren limitiert, den Mitgliedstaaten steht es jedoch frei, diese auf 15 Jahre zu erhöhen), Erscheinungsform des Führerscheins, Führerscheinklassen, Fahrprüfungen, Anforderungen an medizinische Untersuchungen sowie Mindestanforderungen bezüglich körperlicher und geistiger Tauglichkeit erreicht werden. Bezüglich der Fahrzeugkategorien ist darauf hinzuweisen, dass es hier insbesondere im Motorradbereich zu Änderungen kommen wird; so wird beispielsweise eine eigene Führerscheinkategorie AM für Mopedfahrer eingeführt sowie die Kategorie A in A (Motorräder mit oder ohne Seitenwagen) und A2 (Motorräder mit oder ohne Seitenwagen mit max. 35kW und Ausnutzungsverhältnis von max. 0,2 kW/kg) geteilt. Weiters wird ein Schwerpunkt auf den Zugang von nicht-professionellen Fahrern zu bestimmten Führerscheinklassen gelegt; so wer-

den beispielsweise die Mindestalter- und Trainingsvoraussetzungen für die Kategorien C, C1, D und D1 mit denen von professionellen Fahrern in Einklang gebracht. Ein weiterer Kernpunkt des Europäischen Führerscheins soll die Eindämmung des so genannten „Führerscheintourismus“ sein. Es soll in Hinkunft nicht mehr möglich sein, sich einen neuen Führerschein in einem anderen Mitgliedstaat ausstellen zu lassen, wenn einem dieser im eigenen Land aufgrund schwerer Vergehen entzogen wurde.

Weitere Informationen zum Thema „Europäischer Führerschein“ sind abrufbar auf der Homepage der Europäischen Union:

[http://ec.europa.eu/transport/home/drivinglicence/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/home/drivinglicence/index_de.htm)

Den Kommissionsvorschlag zur Dritten Führerscheinrichtlinie (KOM(2003)621) finden Sie unter:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2003/com2003\\_0621de01.doc](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2003/com2003_0621de01.doc)

Für detailliertere Informationen wenden Sie sich bezüglich des Dossiers zum Europäischen Führerschein (Stand September 2006) bitte an das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU.

## Besteuerung von PKW: Zulassungssteuer abschaffen, Kfz-Steuer nach Schadstoffemissionen staffeln

Das Europäische Parlament unterstützte den am 5. Juli 2005 verabschiedeten Vorschlag der EU-Kommission [KOM(2005)261], ein neues System zur Besteuerung von Personenkraftwagen einzuführen in seiner ersten und einzigen Lesung am 5. September 2006. Der Richtlinien-vorschlag sieht die Berechnung von Steuern auf Pkw auf Grundlage des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes vor.

Die EU-Parlamentarier stimmen der Abschaffung von Zulassungssteuern zu, sowie der Schaffung eines Systems zur Erstattung der jährlichen Kraftfahrzeugsteuer. Außerdem soll eine neue Bemessungsgrundlage neben dem des CO<sub>2</sub> herangezogen werden, in Zukunft sollen Schadstoffemis-

sionen sowie eine Kraftstoffeffizienz-Komponente miteinbezogen werden.

Nähere Information zu diesem Thema finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/taxation/other\\_taxes/passenger\\_car/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/other_taxes/passenger_car/index_de.htm)

Den betreffenden Richtlinienvorschlag der EU-Kommission finden Sie unter:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005\\_0261de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0261de01.pdf)

# Entwicklung des ländlichen Raums: Kommissionsbeschluss über die jährliche Aufteilung der Mittel für 2007 bis 2013

Die Europäische Kommission hat am 12. September 2006 die jährliche Aufteilung der Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums auf die 25 Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2007 bis 2013 beschlossen. Im Rahmen der institutionellen Vereinbarung wurden 69,75 Milliarden Euro für die Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2007 bis 2013 (einschließlich Bulgarien und Rumänien) vorgesehen.

Für Österreich wurden folgende Aufteilungen vorgenommen (insgesamt 3,9 Milliarden Euro):

2007: 628.154.610 Euro  
2008: 594.709.669 Euro  
2009: 550.452.057 Euro  
2010: 557.557.505 Euro  
2011: 541.670.574 Euro  
2012: 527.868.629 Euro  
2013: 511.056.948 Euro

Damit stehen für die Entwicklung des ländlichen Raums in Österreich für die nächsten sieben Jahre 600 Millionen Euro mehr zur Verfügung als in der vorangegangenen Finanzperiode. 2000 bis 2006 waren es 3,3 Milliarden Euro.

Die Mittelzuweisung für jeden Mitgliedstaat erfolgte anhand von drei Kriterien:

- a) die Beträge, die bestimmten Regionen im Rahmen des Konvergenziels vorbehalten sind
- b) die historischen Anteile der Mitgliedstaaten an den Mitteln des EAGFL-Garantie für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Mitteln im Rahmen von Leader+
- c) spezifische Situationen und Erfordernisse auf der Grundlage objektiver Kriterien

Die wichtigsten Merkmale der neuen Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums können wie folgt zusammengefasst werden:

- Ein einziges Finanzierungs- und Programmplanungsinstrument: der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

- Eine neue Strategie für die ländliche Entwicklung, die klar auf die Prioritäten der EU ausgerichtet ist
- Verstärkte Kontrolle, Evaluierung und Berichterstattung sowie eine klarere Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission
- Ein verstärktes Bottom-up-Konzept. Die Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Aktionsgruppen erhalten mehr Mitsprachemöglichkeiten, um die Programme auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen.

Vier Schwerpunkte stehen im Vordergrund und sollen unterstützt werden:

**Schwerpunkt 1:** Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, wie zum Beispiel die Förderung des Humankapitals durch Schulungsmaßnahmen und Beratungsdienste für Land- und Forstwirte, Ausbau und Verbesserung der für die Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft erforderlichen Infrastruktur etc.

**Schwerpunkt 2:** Umweltschutz und Landbewirtschaftung. Dazu zählen unter anderem die Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten, Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000, Agrarumweltmaßnahmen, Zahlungen zur Verbesserung des Tierschutzes etc.

**Schwerpunkt 3:** Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, wie unter anderem die Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, die Unterstützung der Gründung von Kleinstunternehmen, die Förderung des Fremdenverkehrs, die Dorferneuerung, die Grundversorgungsdienste wie die Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen, um den Frauen den Wiedereintritt ins Erwerbsleben zu erleichtern.

**Schwerpunkt 4:** Das LEADER-Konzept. Jedes Programm muss ein LEADER-Element umfassen, in dessen Rahmen lokale Entwicklungsstrategien von lokalen Aktionsgruppen durchgeführt werden.

## Gentechnisch manipulierter Reis in der EU

Nachdem erstmals Ende August in 3 von 20 Teilladungen einer Schiffsladung US-Reis im Hafen von Rotterdam Verunreinigungen durch die gentechnisch veränderte Sorte LL601 gefunden worden waren, verhängten die EU und Japan ein Importverbot gegen LL601-kontaminierten US-Langkornreis.

Am 11. September 2006 diskutierte der Ständige Ausschuss Nahrungskette und Veterinärgesundheits der Europäischen Kommission mit Vertretern der Industrie und der Mitgliedstaaten über diese Thematik. Die Kommission wies darauf hin, dass Firmen die Mitgliedstaaten über jeden Fall umgehend informieren müssen und gleichzeitig Industrie und

staatliche Stellen für eine Verstärkung der Kontrollen des Marktes zu sorgen haben.

Bei Tests der Industrie, durchgeführt durch den Europäischen Verband der Reismühlen (repräsentiert ca. 90% des gesamten EU Reis-Handels) wurden 33 von 162 Proben positiv auf LL601 getestet. Aufgrund einer Kommissionsentscheidung vom 5. September 2006 (K(2006)3932) werden in allen Mitgliedstaaten Notfallmaßnahmen in Form nationaler Grenzkontrollen durchgeführt. Diese Kontrollen sollen sicherstellen, dass keine US-Importe von Langkornreis, die nicht LL601-frei zertifiziert sind (d. h. im Vorfeld getestet wurden), auf den Markt kommen. Zusätzlich werden Stichproben der zertifizierten Ladungen durchgeführt.

Die Gen-Reissorte LL601 ist resistent gegen das Unkrautbekämpfungsmittel „Liberty Link“ und wurde von Aventis CropScience (heute in Besitz von Bayer CropScience) 1999 – 2001 in den USA getestet, aber nicht zur Zulassung eingereicht.

Weitere Informationen zu dieser Thematik finden Sie unter folgenden Adressen:

Kommissionsentscheidung bezüglich Notfallmaßnahmen

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/L\\_244/L\\_24420060907de00270029.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/L_244/L_24420060907de00270029.pdf)

Gremium der European Food Safety Authority für Gentechnisch veränderte Organismen

[www.efsa.europa.eu/de/science/gmo.html](http://www.efsa.europa.eu/de/science/gmo.html)

GMO-Gremium der EFSA antwortet auf die Anfrage der Europäischen Kommission um Stellungnahme zum GV-Reis LLRICE601

[www.efsa.europa.eu/de/press\\_room/press\\_release/llrice601.html](http://www.efsa.europa.eu/de/press_room/press_release/llrice601.html)

Stellungnahme der European Food Safety Authority bezüglich des GV-Reis LLRICE601 im Originalwortlaut

[www.efsa.europa.eu/de/science/gmo/statements0/efsa\\_statement\\_gmo\\_LLrice601.html](http://www.efsa.europa.eu/de/science/gmo/statements0/efsa_statement_gmo_LLrice601.html)

Federation of European Rice Millers

[www.ferm-eu.org/index1.html](http://www.ferm-eu.org/index1.html)

## Europäisches Parlament überarbeitet Feinstaubrichtlinie

Das Europäische Parlament hat sich in erster Lesung des am 21. September 2006 verabschiedeten Kommissionsvorschlags zur so genannten „Feinstaubrichtlinie“ (KOM(2005)447) für eine äußerst ehrgeizige Feinstaub-Jahresgrenze ausgesprochen, plädierte zugleich aber für größere Flexibilität bei der Erreichung der Zielvorgaben.

Für Feinstaub legt das Parlament einen Grenzwert von 33 µg/m<sup>3</sup> fest, der ab 1. Januar 2010 eingehalten werden muss, der Wert der EU-Kommission lag bei 40 µg/m<sup>3</sup>. Der Tagesmittelwert von 50 µg/m<sup>3</sup> darf nicht öfter als 35-mal im Kalenderjahr überschritten werden. In bestimmten Ballungsräumen und Gebieten gebe es trotz der Anwendung geeigneter Verschmutzungsbekämpfungsmaßnahmen Probleme hinsichtlich der Einhaltung. Diese Mitgliedstaaten können daher die Anzahl der Tage, an welchen der Grenzwert überschritten werden darf, auf bis zu 55 Tage erhöhen.

Können in bestimmten Gebieten oder Ballungsräumen die Grenzwerte für Stickstoffdioxid oder Benzol, Feinstaub oder der Zielwert für Mikropartikel nicht innerhalb der festgelegten Fristen eingehalten werden, können diese Fristen um vier Jahre verlängert werden. Der Mitgliedstaat muss jedoch nachweisen, dass alle geeigneten Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene getroffen wurden, um

die Fristen einzuhalten. Das Parlament betont allerdings, dass die Mitgliedstaaten, welche bislang noch keine ausreichenden Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung ergriffen haben, nicht berechtigt sind, Ausnahmeregelungen in Anspruch zu nehmen.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments sprechen sich dafür aus, dass die Öffentlichkeit zu den aktuellen Informationen über die Konzentration aller regulierten Schadstoffe in der Luft problemlos Zugang haben muss.

Für Kleinstpartikel, von welchen die größte Gesundheitsgefahr ausgeht, schlägt das Parlament ein Zwei-Phasen-Modell vor: zuerst wird ein Zielwert von 20 µg/m<sup>3</sup> ab 2010 festgelegt (die Kommission hatte 25 µg/m<sup>3</sup> vorgeschlagen) und innerhalb von fünf Jahren soll die Kommission die Vorschriften in Bezug auf Kleinstpartikel erarbeiten und einen verbindlichen Vorschlag zu weiteren Reduktionszielen darlegen.

Das Europäische Parlament sprach sich für Maßnahmen aus, welche direkt an den Emissionsquellen greifen sollen, um den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, die Grenzwerte für Luftqualität in den gesetzten Fristen zu erreichen. Dabei geht es u. a. um EURO VI für schwere Fahrzeuge, neue Normen für Haushaltsheizungsanlagen, koordinierte Maßnahmen auf EU-Ebene, um Schiffseigentümer zu ermuti-



gen, Emissionen zu reduzieren sowie um die Aushandlung neuer Normen für Emissionen aus Schiffsmotoren im Rahmen der Internationalen Meeresorganisation.

Den Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über „Luftqualität und saubere Luft für Europa“ finden Sie unter:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005\\_0447de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0447de01.pdf)

Den Bericht des Europäischen Parlamentes dazu finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2006-0234+0+DOC+WORD+V0//DE&L=DE&LEVEL=1&NAV=S&LSTDOC=Y>

## Informationsmaterial für Schüler zum Thema Klimawandel

8

Die Europäische Kommission startet zu Beginn des neuen Schuljahres ein Programm, welches Teil der seit Mai 2006 laufenden Sensibilisierungskampagne „Du hast Einfluss auf den Klimawandel“ ist. Im Rahmen dieses Programms werden Lehrern und Schülern speziell entwickelte Informationsmittel und –materialien zum Thema Klimawandel zur Verfügung gestellt. Diese Materialien können als Diskussionsgrundlage für den Unterricht herangezogen werden. Weiters werden diverse Instrumente, die als Anleitung dienen und zusätzlich Hintergrundinformationen und interessante Aufgaben bieten sollen, zur Verfügung gestellt. Die Betonung soll vor allem auf der Rolle des Einzelnen bei der Bekämpfung des Klimawandels liegen. Darüber hinaus soll die Website der Kampagne ([www.climatechange.eu.com](http://www.climatechange.eu.com)) den Schülern die Möglichkeit bieten, sich kreativ mit dem Thema Klimawandel zu befassen, z.B. in Form von Kunst-

werken, Videos, Liedern etc. und sich auf diese Weise mit Schülern aus ganz Europa auszutauschen. Zusätzlich zur Sensibilisierung der Schüler wird es eine Internet-Medienkampagne, Werbespots auf MTV und BBC World sowie Anzeigen in Tageszeitungen der Mitgliedstaaten geben.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden sie unter:

[www.climatechange.eu.com](http://www.climatechange.eu.com)

und

[http://ec.europa.eu/environment/climat/home\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/climat/home_en.htm)

## Patientenmobilität: Europäische Kommission leitet öffentliche Anhörung zur grenzüberschreitenden Gesundheitsvorsorge ein

Die Europäische Kommission hat am 26. September 2006 die öffentliche Konsultation zu Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen eingeleitet. Diese Konsultation erfolgt im Anschluss einer ersten Bekanntgabe vom 5. September 2006.

Mit dieser öffentlichen Anhörung soll ermittelt werden, wie im Rahmen des Gemeinschaftsrechts bei der grenzüberschreitenden gesundheitlichen Versorgung für Rechtssicherheit gesorgt werden kann und wie die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitssystemen der Mitgliedstaaten gefördert werden kann.

Die Konsultation ermöglicht Beiträge zu insgesamt neun Fragen abzugeben, wie zum Beispiel:

- Wo ist mehr Rechtssicherheit erforderlich, um die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung in der Praxis zu erleichtern (z. B.: Bedingungen und Voraussetzungen, unter denen grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung zu genehmigen und zu bezahlen ist; wessen Vorschriften gelten und was passiert im Schadensfall?)
- Welche Auswirkungen hat die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung derzeit auf Zugänglichkeit, Qualität und finanzielle Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme sowohl in Heimat- als auch in den Aufnahmeländern der Patienten?
- In welchen Bereichen können europäische Maßnahmen die Mitgliedstaaten unterstützen, z. B. durch Vernetzung von Referenzzentren und Verwirklichung des Innovationspotentials?



- Welche Instrumente wären geeignet, um diese verschiedenen Fragen auf EU-Ebene anzugehen – bindende Rechtsakte, nicht bindende Rechtsinstrumente oder sonstige Mittel?

Mit der Annahme dieser Mitteilung wird eine viermonatige Konsultation zu den neun Fragen eingeleitet. Antworten sollten bis zum 31. Januar 2007 übermittelt werden, entweder per E-Mail unter [health-services-consultation@ec.europa.eu](mailto:health-services-consultation@ec.europa.eu) oder per Post unter der folgenden Adresse:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz  
Konsultation Gesundheitsdienstleistungen  
B232 8/102  
B-1049 Brüssel  
Belgien

Auf der Grundlage der eingegangenen Antworten wird die Kommission im Laufe des Jahres 2007 Vorschläge vorlegen.

Die Mitteilung der Kommission zur Konsultation zu Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen ist abrufbar unter:

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_overview/co\\_operation/mobility/docs/comm\\_health\\_services\\_comm2006\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/health/ph_overview/co_operation/mobility/docs/comm_health_services_comm2006_de.pdf)

Weitere Informationen finden Sie unter der folgenden Webseite:

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_overview/co\\_operation/mobility/patient\\_mobility\\_de.htm](http://ec.europa.eu/health/ph_overview/co_operation/mobility/patient_mobility_de.htm)

sowie

[http://ec.europa.eu/health-eu/care\\_for\\_me/mobility\\_in\\_europe/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/health-eu/care_for_me/mobility_in_europe/index_en.htm)

## EU-Aktionsplattform für Ernährung, körperliche Bewegung und Gesundheit

Die Generaldirektion für Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission hat im März 2005 die EU-Aktionsplattform für Ernährung, körperliche Bewegung und Gesundheit ins Leben gerufen.

Fettleibigkeit hat – insbesondere unter Kindern – in der gesamten EU zugenommen und Gesundheitsexperten zeigen sich angesichts der Folgen dieses Trends besorgt. Zu diesem Zweck wurde diese EU-Aktionsplattform gegründet.

Die EU spielt in dem gesamten Kontext durch ihre Politik in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, öffentliche Gesundheit, Erziehung, Binnenmarkt und Landwirtschaft eine wichtige Rolle. Durch diese Plattform kann das Expertenwissen der Interessenvertreter gebündelt werden und es können europaweit auf einer Reihe von Gebieten Maßnahmen getroffen werden.

Durch den Aktionsplan 2006 sollen die drei Schwerpunkte: Ernährung, Gesundheit/Lebensstil und Bewegung durch eine zielgruppengerechte Werbekampagne transportiert wer-

den. Unterstützung soll dieser durch Bildungseinrichtungen, Ernährungsinformationen und Forschungsinstitutionen erhalten. Noch Ende dieses Jahres wird eine Evaluierung der Kampagne erwartet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

EU Kommission: Ernährung und Gesundheit – Aktionsplattform:

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_determinants/life\\_style/nutrition/platform/platform\\_en.htm](http://ec.europa.eu/health/ph_determinants/life_style/nutrition/platform/platform_en.htm)

Aktionsplan 2006:

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_determinants/life\\_style/nutrition/platform/docs/synopsis\\_commitments.pdf](http://ec.europa.eu/health/ph_determinants/life_style/nutrition/platform/docs/synopsis_commitments.pdf)

## Stellungnahme des Europäischen Parlaments zum Grünbuch „Psychische Gesundheit“

In einem Initiativbericht nimmt das Europäische Parlament Stellung zu dem am 14. Oktober 2005 verabschiedeten Grünbuch der EU-Kommission „Die psychische Gesundheit der Bevölkerung verbessern – Entwicklung einer Strategie für die Förderung der psychischen Gesundheit in der Europäischen Union“ (INI/2006/2058) und setzt damit ei-

nen starken Akzent im Bereich der Gesundheits- und Forschungspolitik, um die psychische Gesundheit zu fördern. Jeder vierte EU-Bürger ist im Leben mindestens einmal von einer ernsthaften psychischen Erkrankung betroffen. Jährlich leiden innerhalb der EU 18,4 Millionen Menschen zwischen 18 und 65 Jahren an starken Depressionen.

Das Europäische Parlament möchte verstärkt auf folgende Punkte hinweisen, bzw. präventive Maßnahmen setzen:

- Jährlich begehen 58.000 Bürger der EU Selbstmord, die Zahl der Suizidversuche übersteigt die der begangenen Selbstmorde um das Zehnfache. Die durch psychische Erkrankungen verursachten wirtschaftlichen Kosten sind, so der Bericht, für die Gesellschaft beträchtlich und machen Schätzungen zufolge 3 – 4% des BIP der EU-Mitgliedstaaten aus.
- Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der gesamten EU bekommt nicht genügend Aufmerksamkeit und finanzielle Mittel, obwohl psychische Erkrankungen bei Jugendlichen ständig zunehmen. Auch verweisen die Abgeordneten eindeutig auf die geschlechtsspezifische Dimension in diesem Bereich, insbesondere was Essstörungen, Schizophrenie, Angst, Panik, Depression und Alkoholmissbrauch angeht. Frauen wenden sich verstärkter an spezialisierte Hilfsdienste ihnen würde auch doppelt so häufig Psychopharmaka verschrieben.
- Von großer Bedeutung sei zudem die „Entstigmatisierung“ psychischer Erkrankungen, etwa durch die Ein-

führung jährlich organisierter Kampagnen zu Fragen der psychischen Gesundheit, um Ignoranz und Ungerechtigkeit zu bekämpfen.

- Weiters verlangen die Abgeordneten mehr Forschungsarbeit für therapeutische und psychologische Maßnahmen.

*Das Grünbuch „Die psychische Gesundheit der Bevölkerung verbessern – Entwicklung einer Strategie für die Förderung der psychischen Gesundheit in der Europäischen Union“ finden Sie unter*

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005\\_0484de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0484de01.pdf)

*Den Initiativbericht des Europäischen Parlaments zum Grünbuch „Psychische Gesundheit“ finden Sie unter:*

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0341+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## Schulung für mehr Lebensmittelsicherheit

Die Europäische Kommission hat am 20. September 2006 durch eine Mitteilung [KOM(2006)519] bekannt gegeben, dass sie sich dem Thema „Bessere Schulung für sichere Lebensmittel“ angenommen hat. Sie verfolge damit das Ziel Beamten - welche die Kontrollen zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes durchführen - bessere Schulungen anzubieten. Die EU hat einen soliden Rechtsrahmen für Lebensmittelsicherheit geschaffen, der dem Schutz von Verbrauchern, Tieren und Pflanzen dient und ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes erlaubt. Jetzt will die Kommission dafür sorgen, dass diese Bestimmungen vollständig und vorschriftsmäßig angewandt werden.

Die im Januar 2006 in Kraft getretene Verordnung 882/2004 über amtliche Kontrollen des Lebens- und Futtermittelrechts sorgt dafür, dass in der EU verkaufte Lebens- und Futtermittel streng kontrolliert werden. Zudem wird gefordert, dass in den zuständigen Behörden ein hohes Maß an Qualifikation und Fachwissen vorhanden sein muss. Von der Kommission wird verlangt, dass sie EU-weit Schulungen organisiert, um einen einheitlichen Ansatz zu

gewährleisten. Diese herausgegebene Mitteilung der Kommission prüft nun, wie solche Schulungen am besten zu organisieren wären und wie entsprechende Programme der EU optimal wirksam sein können.

Auch Teilnehmern aus Drittländern steht diese Initiative offen; angestrebt werden ein besseres Verständnis, der von der EU vorgeschriebenen Lebensmittelstandards und Einfuhrverfahren und die Unterstützung von Drittländern (v. a. Entwicklungsländern bei der Erfüllung der Anforderungen). Ein solches Angebot für Beamte aus Drittländern birgt Vorteile, unter anderem können dadurch EU-Kontrolleure an den Grenzkontrollstellen bessere Kontrollen durchführen und am Ursprungsort entlastet werden.

*Nähere Informationen finden Sie unter:*

*EU Kommission: Lebensmittelsicherheit vom Erzeuger bis zum Verbraucher:*

[http://ec.europa.eu/food/training/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/food/training/index_de.htm)

## Halbzeitprüfung des Arbeitsprogramms 2006 der Europäischen Kommission

Im Oktober 2005 hat die Europäische Kommission ihr Legislativ- und Arbeitsprogramm für 2006 vorgelegt. In diesem Programm, das auf den von der Kommission zu Beginn ihrer Amtszeit festgelegten strategischen Zielen (Wohlstand, Solidarität, Sicherheit, Europa als Partner in der Welt) be-

ruht, werden 96 vorrangige Maßnahmen dargelegt. Das Programm ist das Ergebnis eines intensiven Dialogs mit dem Europäischen Parlament und dem Rat auf der Grundlage der Jährlichen Strategieplanung für 2006. Es verdeutlicht den in den letzten Jahren eingeführten Prozess, hin zu ei-

ner stärkeren Integration und kohärenteren strategischen Planung.

Mit der Annahme der Halbzeitprüfung hat die Kommission auf die veränderten politischen Gegebenheiten reagiert und die am 10. Mai 2006 beschlossene bürgernahe Agenda [KOM(2006)211] verstärkt. Verschiedene neue Initiativen wurden in das Programm aufgenommen: ein Vorschlag für ein europäisches Programm zum Schutz kritischer Infrastruktur, ein Grünbuch über die Modernisierung der handelspolitischen Schutzmaßnahmen und die Monitoring-Berichte zum Beitritt Bulgariens und Rumäniens.

Durch die Halbzeitprüfung erhielt die Kommission einen Überblick über die bereits angenommenen Themengebiete der ersten acht Monate im Jahr 2006. Angeführt werden hier unter anderem Vorschläge zur Umsetzung und die Vereinbarung über die neue siebenjährige finanzielle Vorausschau, die überarbeiteten Dienstleistungs- und REACH-Richtlinien, die wiederbelebten Wachstums- und Beschäftigungsagenda, die Prioritäten für die Bekämpfung der

illegalen Einwanderung und den überarbeiteten Haager Aktionsplan, das Grünbuch über die Grundlagen einer europäischen Energiepolitik, der Konvergenzbericht über den Beitritt Sloweniens zum Eurogebiet, der Plan zur Gründung eines Europäischen Technologieinstituts und der Vorschlag zur Modernisierung der europäischen Universitäten.

*Das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission für 2006 finden Sie unter:*

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005\\_0531de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0531de01.pdf)

*Den vollständigen Text der Bürgeragenda können Sie abrufen unter:*

[http://ec.europa.eu/commission\\_barroso/president/pdf/com\\_2006\\_211\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/commission_barroso/president/pdf/com_2006_211_de.pdf)

## Der Europäische Qualifikationsrahmen

Die Europäische Kommission hat am 6. September 2006 einen Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) für Lebenslanges Lernen [KOM(2006)0479] angenommen. Dies ist ein Zertifikat, mit welchem sich die Qualifikation der verschiedenen Aus- und Weiterbildungssysteme innerhalb der EU beschreiben lässt. Dadurch können Mitgliedstaaten, Arbeitgeber und Bürger unterschiedliche Qualifikationen miteinander vergleichen, welches natürlich auch auf die Mobilität fördernd wirkt. Dieser Vorschlag ist nur eines von mehreren konkreten Ergebnissen des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“, welche im Anschluss an den Europäischen Rat von Lissabon (2000) erstellt wurde.

Den Kern des Europäischen Qualifikationsrahmens bildet ein Satz von acht Referenzniveaus anhand derer „Lerner-

gebnisse“ beschrieben werden können. Die EQR-Referenzniveaus sind eine Abkehr vom traditionellen Ansatz, bei dem der Lerninput (Dauer einer Lernerfahrung, Art der Einrichtung, etc.) im Vordergrund steht.

Der Entwurf der Empfehlung sieht vor, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Qualifikationssysteme (bis 2009) an den EQR koppeln.

Mit einer Annahme des Vorschlags seitens des Parlaments und des Rats wird vor Ende 2007 gerechnet.

*Den Kommissionsvorschlag zur Einrichtung eines europäischen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen finden Sie unter:*

[http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eqf/com\\_2006\\_0479\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eqf/com_2006_0479_de.pdf)

## EU-Bildungsprogramme

Ab 2007 wird eine neue Programmgeneration, das Europäische Programm für Lebenslanges Lernen, den bisherigen Bildungsprogrammen Leonardo Da Vinci und Sokrates nachfolgen und Maßnahmen zur Förderung der beruflichen und allgemeinen Bildung umfassen. 6,9 Milliarden Euro stellt die Union für die Jahre 2007 – 2013 dafür zur Verfügung.

Das neue Bildungsprogramm umfasst vier Unterprogramme: Schulbildung (Comenius), Hochschulbildung (Erasmus), Berufsaus- und Weiterbildung (Leonardo da

Vinci) und Erwachsenenbildung (Grundtvig) und wird vollständig durch Querschnittsprogramme (z.B. im Bereich politische Zusammenarbeit oder Sprachenlernen) sowie ein neues Programm (Jean Monnet) mit dem Schwerpunkt Europäische Integration. In der nächsten Programmgeneration werden neben den Mitgliedstaaten der EU, den EWR/EFTA-Ländern und den Kandidatenländern und der Türkei auch die Schweiz und die westlichen Balkanstaaten teilnahmeberechtigt sein.

Der Vorschlag zu der neuen Programmgeneration wird voraussichtlich Ende Oktober 2006 in zweiter Lesung vom Europäischen Parlament verabschiedet werden.

Den diesbezüglichen Vorschlag der Kommission finden Sie unter:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2004/com2004\\_0474de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2004/com2004_0474de01.pdf)

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten:

[http://ec.europa.eu/education/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/education/index_de.html)

und

<http://www.leonardodavinci.at>

## Effizienz und Gerechtigkeit der Europäischen Bildungssysteme

In einer am 8. September 2006 verabschiedeten Mitteilung unterstreicht die Kommission die Wichtigkeit effizienter und gerechter Systeme, sowohl im Bereich der allgemeinen als auch im Bereich der beruflichen Bildung, zur Schaffung von mehr Wachstum, mehr Beschäftigung und mehr sozialer Kohäsion [KOM(2006)481]. Die Untersuchung der Kommission gelangt zu dem Schluss, dass die bildungspolitischen Maßnahmen darauf ausgerichtet sein müssten, die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen des Einzelnen, und zwar vor allem der besonders Benachteiligten, aber auch der Gesellschaft insgesamt zu verbessern.

Folgende Punkte werden in den Vordergrund gestellt:

- Die Mitgliedstaaten sollten mehr in die Vorschulbildung investieren. Ergebnisse verschiedener Mitgliedstaaten zeigen, dass Vorschulbildung sich im Hinblick auf Bildungserfolg und soziale Eingliederung der Kinder besonders auszahlt.
- Die Mitgliedstaaten sollten in ihren Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung keine allzu frühe Aufteilung (Differenzierung) vorsehen, da dies nachweislich die Wirkung der sozioökonomischen Herkunft auf den Bildungserfolg verstärkt und langfristig zu keiner Effizienzsteigerung führt.
- Entgegen der häufig vertretenen Meinung sind „kostenlose“ Hochschulbildungssysteme, die zur Gänze vom Staat finanziert werden, keine Gewähr für gerechten Bil-

dungszugang und gerechte Teilhabe an der Hochschulbildung.

- Die Mitgliedstaaten sollten eine „Evaluierungskultur“ aufbauen, damit sie verstehen, was in ihren Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung wirklich vorgeht.

Die Europäische Kommission hat sich dazu verpflichtet, die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung ihrer Konzepte für politische Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie bei deren praktischer Umsetzung zu unterstützen, indem sie den Austausch von Erkenntnissen, Informationen und vorbildlichen Praktiken im Wege eines Voneinander-Lernens und durch Peer-Reviews fördert.

Die diesbezügliche Mitteilung der Kommission finden Sie unter:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006\\_0481de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0481de01.pdf)

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/education/policies/2010/back\\_gen\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/back_gen_en.html)

## EU-Parlament unterstützt europäische Qualitätsziele in der Bildung

Obgleich die Bildungssysteme im Verantwortungsbereich der Mitgliedstaaten liegen, kann die EU Maßnahmen ergreifen und Empfehlungen verabschieden, um die Zusammenarbeit in der Bildungspolitik zu fördern. Mit dem Ziel der Schaffung eines europäischen Bildungsraums, in dem die Qualifikationen der Lernenden grenzüberschreitend anerkannt werden, haben die EU-Parlamentarier bei der letzten Plenartagung Ende September 2006 verschiedene bildungspolitische Fragen behandelt: die Mobilität von Lernenden, Schlüsselkompetenzen für EU-Bürger sowie die eu-

ropäische Dimension im Unterricht standen im Zentrum der Debatten.

Die von der Europäischen Kommission am 23. September 2005 verabschiedete Europäische Qualitätscharta für Mobilität [KOM(2005)0450], sowie die von der Europäischen Kommission am 10. November 2005 verabschiedete Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen für Lebenslanges Lernen (KOM (2005) 548), wurden vom Europäischen Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens am 26. September 2006 in erster Lesung angenommen.



- Die „Mobilitäts-Charta“ sieht vor, dass alle, die zum Zweck der Aus- oder Weiterbildung ins Ausland gehen, umfassende Informationen von den EU-Mitgliedstaaten erhalten. Dazu gehören insbesondere Anrechnungsfragen, logistische Unterstützung, sprachliche Aspekte, Mentoring im Gastland oder die Wiedereingliederung ins Heimatland.
- Der Referenzrahmen für Lebenslanges Lernen legt Schlüsselkompetenzen fest, über die jeder Europäer verfügen sollte und zeigt auch Wege auf, wie diese Kompetenzen zu erwerben sind. Diese Schlüsselkompetenzen sollen es den Menschen ermöglichen, sich ein Leben lang weiterzubilden, sich aktiv an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen und ihre Beschäftigungschancen zu verbessern.

Außerdem hat das EU-Parlament ebenfalls am 26. September 2006 den Initiativbericht zur Stärkung der „europäischen Dimension“ in den nationalen Lehrplänen (2006/2041(INI)) angenommen. Ein verbesserter Zugang zu Informationen über die EU, ihre Institutionen, Verfahren, Arbeitsweisen und Initiativen einerseits, sowie das Wissen über die gemeinsame Geschichte und das kulturelle Erbe Europas, das Verständnis für das aktuelle europäische Geschehen und vor allem die Erweiterung der Sprachkompetenz andererseits, sollen verstärkt in den nationalen Lehrplänen vertreten sein. Die Mitgliedstaaten werden auf-

gefordert, die Verbreitung der Mehrsprachigkeit durch ein breiteres Fremdsprachenangebot als bisher zu fördern. Bereits für Grundschulkindern sollte das Erlernen von mindestens zwei Fremdsprachen vorgesehen werden

*Nähere Informationen finden Sie auf folgenden Internetseiten:*

*Den Vorschlag der Kommission „Qualitätscharta für Mobilität“*

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005\\_0450de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0450de01.pdf)

*Den Vorschlag der Kommission „Schlüsselkompetenzen für Lebenslanges Lernen“*

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2005:0548:FIN:DE:PDF>

*Den Initiativbericht des Parlaments zur Stärkung der „europäischen Dimension“ in den nationalen Lehrplänen*

<http://www.europarl.europa.eu/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2006-0267+0+DOC+PDF+V0//DE&L=DE&LEVEL=2&NAV=S&LSTDOC=Y>

13

## Das Europäische Sozialmodell

Am 6. September 2006 wurde mit großer Mehrheit der Initiativbericht „Ein Europäisches Sozialmodell für die Zukunft“ (INI/2005/2248) im Europäischen Parlament angenommen. Das Europäische Sozialmodell reflektiert eine gemeinsame Werteordnung, basierend auf der Wahrung von Frieden, sozialer Gerechtigkeit, Gleichheit, Solidarität, Freiheit und Demokratie sowie der Achtung der Menschenrechte, die in den Mitgliedstaaten auf unterschiedlichste Weise umgesetzt wird. Der Bericht unterstreicht, dass es dazu keine Alternative gibt, Wirtschafts- und Sozialsysteme dringend zu reformieren, sofern sie nicht die Kriterien der Effizienz und sozial verträglichen Entwicklung erfüllen und nicht geeignet sind, die Herausforderungen des demogra-

fischen Wandels, der Globalisierung und der IT-Revolution anzunehmen. Das Parlament möchte mit dem Engagement der EU für ein soziales Europa das Vertrauen der Bürger in das EU-Projekt wieder herstellen.

*Den Initiativbericht des Europäischen Parlaments finden Sie unter:*

<http://www.europarl.europa.eu/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2006-0238+0+DOC+PDF+V0//DE&L=DE&LEVEL=2&NAV=S&LSTDOC=Y>

## Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen

Das Europäische Parlament hat am 5. September 2006 in erster Lesung den Vorschlag der Europäischen Kommission zu einem neuen EU-Programm „zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frau-

en und zum Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen (Daphne III)“, angenommen [KOM(2006)0230]. Von 2007 bis 2013 sollen zu diesem Zweck knapp 116 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Das Programm soll zwei

Signale aussenden: Erstens wird Europa dem Kampf gegen Gewalt mehr Gewicht beimessen und zweitens wird die Arbeit der Organisationen vor Ort (Frauen-, Selbsthilfe- und Menschenrechtsorganisationen etc.) wertgeschätzt.

Das Ziel von Daphne III ist, Gewalt in allen Formen zu bekämpfen und vorzubeugen und derartige Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen zu eliminieren.

Im Speziellen sollen folgende Teilziele verfolgt werden:

- Unterstützung von NRO, die auf diesem Gebiet arbeiten, in den Nationalstaaten, auf europäischer Ebene und in Drittländern.
- Ein Helpdesk-Dienst für NRO soll dabei helfen, Projekte zu organisieren und die Netzwerkbildung von NRO zu fördern.
- Entwicklung und Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen.
- Förderung des Europäischen Jahres gegen Gewalt gegen Frauen.
- Maßnahmen für Frauen mit speziellem kulturellem Hintergrund oder aus nationalen Minderheitengruppen sowie für spezifische Formen der Gewalt gegen diese Frauen.
- Ausarbeitung einer Studie über die Ursachen und die derzeitige Situation bezüglich des Frauen- und Kinderhandels zur sexuellen Ausbeutung. Durchführung von Sensibilisierungskampagnen bezüglich dieser Thematik.
- Ein besonderer Förderungsschwerpunkt sollte der Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen an Migrantinnen dienen.

Diese Maßnahmen sollen in erster Linie von den Mitgliedstaaten durchgeführt werden, wobei die EU dazu beitragen soll, den Ausbau von Netzwerken und den Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern sowie gemeinsame Prioritäten festzulegen.

Ein weiteres Anliegen des Europäischen Parlaments ist die Einführung eines europaweiten, gebührenfreien Kindersorgentelefon, wo Kinder mit Gewalterfahrung einen einfachen Zugang zu direkter Hilfe finden können.

*Den Vorschlag der Europäischen Kommission zu Daphne III finden Sie unter:*

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52006PC0230\(01\):DE:HTML](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52006PC0230(01):DE:HTML)

*Der angenommene Text des Europäischen Parlaments ist abrufbar unter:*

[www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0333+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0333+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE)

*Informationen zu dem noch bis 2007 laufenden Programm Daphne II sind abrufbar unter*

[http://ec.europa.eu/justice\\_home/funding/daphne/funding\\_daphne\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/funding/daphne/funding_daphne_en.htm)

## **Konferenz für Regionen mit Legislativkompetenzen zum Thema „Für eine bessere Umsetzung der EU-Gesetzgebung“**

Am Dienstag 26. September 2006 fand im Verbindungsbüro Schottland zur EU eine Konferenz für die Regionen mit Legislativkompetenzen (REGLEG) statt. Der Bericht des EPC (European Policy Center) zum Thema „Für eine bessere Übernahme, Anwendung und Durchsetzung der EU-Gesetzgebung“ wurde vorgestellt. Der Bericht deckt Gründe für die Nicht-Befolgung der EU-Gesetzgebung durch die Mitgliedsstaaten auf und leistet durch konkrete Verbesserungsvorschläge einen Beitrag zur aktuellen Debatte zur EU-Rechtsetzung und dem Aktionsplan der Europäischen Kommission zur „Vereinfachung und Verbesserung des Regelungsumfelds“ [KOM(2002)278]. Eine verbesserte Übernahme, Anwendung und Durchsetzung der EU-Gesetzgebung ist von großer Wichtigkeit für Europas Wettbewerbsfähigkeit und den innereuropäischen Integrationsprozess. Neben der theoretischen Einführung in das Thema,

wurden die genannten Schwierigkeiten anhand des konkreten Falls der Region Flandern (Belgien) veranschaulicht. Im Anschluss an die Präsentation fand ein offenes Gespräch zu diesem Thema statt.

*Den vollständigen EPC-Bericht „Für eine bessere Übernahme, Anwendung und Durchsetzung der EU-Gesetzgebung“ (in englischer Sprache) finden Sie unter:*

[http://www.theepc.be/TEWN/pdf/1024496059\\_EPC%20WP%2025.pdf](http://www.theepc.be/TEWN/pdf/1024496059_EPC%20WP%2025.pdf)

*Den Aktionsplan der Kommission finden Sie unter:*

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2002/com2002\\_0278de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2002/com2002_0278de01.pdf)

# Der gemeinsame Sitz von EWSA und AdR wurde zum „Gebäude Jacques Delors“ ernannt

Seit Montag, den 18. September 2006 trägt der gemeinsame Sitz des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) und des Ausschusses der Regionen (AdR) den Namen „Gebäude Jacques Delors“.

Die Entscheidung, dieses Gebäude nach dem ehemaligen Kommissionspräsidenten zu nennen, trafen beide Ausschüsse zusammen. Nach Jean Monnet, Robert Schumann, Paul-Henri Spaak, Konrad Adenauer, Alcide de Gasperi und vielen anderen gehört Jacques Delors nun zur „zweiten Generation“ der europäischen Gründungsväter.

Jacques Delors, zunächst Mitglied des Europäischen Parlaments (er war Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Währung), dann Wirtschafts- und Finanzminister unter Francois Mitterrand, wurde durch sein beständiges Engagement für das europäische Einigungswerk, insbesondere in der Zeit von 1985 – 1995, in der er als Präsident der Euro-

päischen Kommission vorstand, zu einer der schillerndsten europäischen Persönlichkeiten.

*Nähere Informationen finden Sie unter:*

*Pressemitteilungen EWSA:*

[http://www.eesc.europa.eu/acivities/press/cp/index\\_en.asp](http://www.eesc.europa.eu/acivities/press/cp/index_en.asp)

*EWSA:*

[http://www.eesc.europa.eu/index\\_de.asp](http://www.eesc.europa.eu/index_de.asp)

*AdR:*

<http://www.cor.europa.eu/>

15

## Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen

### *Sokrates-Programm – Vorbereitende Sprachkurse*

Im Bereich des Erasmus-Teils des Bildungsprogramms Sokrates werden zum Erasmus-Studienaufenthalt im Vorfeld vorbereitende Erasmus-Intensivsprachkurse (Erasmus Intensive Language Courses - EILC) angeboten. Die Dauer variiert nach Land und Stand der Vorkenntnisse. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Oktober 2006

*Weitere Informationen zu diesem Thema sowie das Antragformular finden Sie unter der folgenden Internet-Adresse:*

[http://ec.europa.eu/education/programmes/socrates/erasmus/eilc/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/education/programmes/socrates/erasmus/eilc/index_de.html)

### *Marco-Polo-Programm*

Im Rahmen des Marco-Polo-Programms ruft die Kommission zur Einreichung von Vorschlägen auf. Unternehmen aus der gesamten EU sowie in vollem Umfang beteiligte Drittländer, die sich in der risikoreichen Einführungsphase neuer Dienste befinden, welche dazu beitragen, den Güterverkehr von der Straße auf Kurzstreckenseeverkehr, Eisenbahn und

Binnenschifffahrt zu verlagern, werden Zuschussverträge für die Dauer von bis zu 4 Jahren angeboten. Allerdings haben nur solche Vorhaben eine Chance, für die der Nachweis langfristiger Tragfähigkeit erbracht wird, d.h. dass sie nach dem Auslaufen der EU-Finanzhilfe allein auf dem Markt bestehen können. Vorschläge können für die folgenden drei Arten von Programmmaßnahmen eingereicht werden:

- Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung vom Straßengüterverkehr auf die Schiene oder Schifffahrt
- Lernaktionen für eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Güterverkehrskette und
- Aktionen zur Überwindung struktureller Hindernisse auf dem europäischen Güterverkehrsmarkt

Die Mittel für diese Ausschreibung wurden auf 35 Millionen Euro, gegenüber 30,1 Millionen Euro im Jahr 2005, aufgestockt. Die Bewerbungsfrist endet am 11. Oktober 2006

*Einzelheiten zu dieser Aufforderung sowie ein Leitfaden für Antragsteller für die Einreichung von Projekten stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung:*

[http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/guide\\_proposers/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/guide_proposers/index_en.htm)

## Interkultureller Dialog 2008

Gesucht werden Ideen bezüglich Veranstaltungen, Informationskampagnen, Projekten, Partnerschaften, Erfahrungsaustausch oder EU-Initiativen zur Unterstützung des interkulturellen Dialogs im Rahmen des vorgeschlagenen „Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008“. Bewerbungen können bis 13. Oktober 2006 eingereicht werden.

Nähere Informationen zu diesem Thema sowie das Antragformular finden Sie unter der folgenden Internet-Adresse:

[http://ec.europa.eu/culture/eac/dialogue/dialogue\\_de.html](http://ec.europa.eu/culture/eac/dialogue/dialogue_de.html)

## Integration von Einwanderern

16

Die EU-Kommission hat zum Einreichen von Projektvorschlägen für das INTI Programm 2006 aufgerufen. Insgesamt sind 5 Millionen Euro für das Programm vorgesehen. Projekte zur Förderung der Integration von Angehörigen aus Drittländern können bis zu 70% gefördert werden. Die minimale Projektförderung beträgt 100 000 Euro. Das einzelne Projekt kann mit bis zu 500 000 Euro unterstützt werden. Bewerbungen können bis 20. Oktober 2006 eingereicht werden.

Nähere Informationen zu diesem Aufruf finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/justice\\_home/funding/inti/funding\\_inti\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/funding/inti/funding_inti_de.htm)

## Entwicklungszusammenarbeit

Mehr Aufmerksamkeit für die Belange der Entwicklungsländer will die EU-Kommission durch die Förderung von Film- und Fernsehproduktionen erreichen. Der Aufruf zum Einreichen von Vorschlägen für entsprechende Projekte ist Teil eines Programms zur Öffentlichkeitsarbeit der Generaldirektion „Entwicklung“. Insgesamt steht ein Betrag von 1 Million Euro zur Verfügung. Audiovisuelle Produktionen können mit mindestens 75 000 Euro und maximal 150 000 Euro kofinanziert werden. Bewerben können sich TV-Stationen und Fernsehproduktionsgesellschaften. Die Bewerbungsfrist endet am 11. Oktober 2006.

Nähere Informationen zu diesem Aufruf finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/comm/development/body/tender/call\\_for\\_tender\\_television\\_en.htm](http://ec.europa.eu/comm/development/body/tender/call_for_tender_television_en.htm)

## „Return“-Förderprogramm

Im Rahmen des Förderprogramms RETURN hat die EU-Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Rückkehr von Migranten aus Dritt-

staaten in deren Heimatländer veröffentlicht. Förderfähig sind die folgenden Maßnahmen:

- Einführung bzw. Verbesserung von „Integrierten Rückkehrmanagementplänen“, d.h. strategischen Gesamtkonzepten, sowohl für den Bereich „Freiwillige Rückkehr“ als auch Rückführung“;
- Einführung bzw. Verbesserung von spezifischen Maßnahmen (z.B. intelligente Bereitstellung von Rückkehrtransportmitteln, Betreuungskonzepte oder finanzielle Anreizsysteme) und
- Aktionen zur Wissensmehrung und Kapazitätserhöhung im Bereich Rückkehrmanagement durch Seminare, Studien, Fortbildungs- sowie ähnliche Maßnahmen.

Bevorzugt werden Projekte mit Beteiligten aus mindestens zwei Mitgliedstaaten der EU, die, da sie möglichst EU-weit übertragbar sein sollen, mit bis zu 70% kofinanziert werden. Projekte, die sich nur auf einen Mitgliedstaat bzw. eine Region oder Stadt beziehen, werden auch gefördert, jedoch lediglich bis zu 50%. Das Gesamtbudget zur Kofinanzierung beträgt 14,6 Millionen Euro, die Projekte werden von 50 000 bis 2,5 Millionen Euro bezuschusst.

Der Projektbeginn soll zwischen 1. März und 31. Oktober 2007 liegen, die Projektdauer darf maximal 18 Monate betragen.

Die Frist zur Einreichung von Anträgen endet am 17. November 2006

Nähere Informationen zu dieser Aufforderung finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/justice\\_home/funding/return/funding\\_return\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/funding/return/funding_return_en.htm)

## 50 Jahre Gründungsverträge der EU: Parlament fördert lokale Projekte

Anlässlich des am 25. März 2007 bevorstehenden 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Gründungsverträge der heutigen Europäischen Union ruft das Parlament zur Einreichung von Projekten auf, die auf lokaler und regionaler Ebene den Bürgern die EU näher bringen soll. Insgesamt werden 4 Themenbereiche gefördert (von denen sich 2 ausschließlich an Fernseh- bzw. Hörfunkmedien als Antragsteller wenden).

Die folgenden Themenbereiche sind besonders für Kommunen und deren Partner, wie z.B. Vereine, interessant:

- Förderung öffentlicher Debatten, Konferenzen oder Seminare. Dabei sollte insbesondere die Rolle der europäischen Institutionen mit erläutert werden. Mit diesen Aktionen sind mindestens 100 Menschen als Publikum anzusprechen, und der Förderbeitrag beträgt bis zu 65% der Kosten (zwischen 20 000 und 100 000 Euro Fördermittel pro Projekt)
- Förderung von Großveranstaltungen, wie z.B. Messen und Ausstellungen, die sich schwerpunktmäßig auf ein



europäisches Thema beziehen. Die Projekte sollen den Teilnehmern zudem dabei helfen, Verständnis für andere europäische Länder und deren Völker zu entwickeln. Als Beispiel werden ausdrücklich kulturelle, künstlerische oder sportliche Veranstaltungen genannt. Für diese Vorhaben werden zwischen 20 000 und 200 000 Euro von der EU finanziert, womit bis zu 70% der Kosten gedeckt werden dürfen.

Alle Projekte dürfen frühestens am 1. März 2007 beginnen und müssen spätestens am 31. März 2008 abgeschlossen werden.

Die Einreichfrist für Anträge ist der 27. Oktober 2006. Die Unterlagen sind in dreifacher nicht gebundener Papierausfertigung per Einschreiben an die folgende Adresse zu richten:

Europäisches Parlament  
Generaldirektion Information  
Haushaltskoordinierung (Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2007)

MOY 05 T 012  
Rue Wiertz, 60  
B-1047 Brüssel  
Belgien

Die Projektvorschläge sollten möglichst in Englisch oder Französisch erfolgen, Deutsch ist aber auch möglich – mit kurzer Zusammenfassung des Projektes auf möglichst einer DIN-A4-Seite auf Englisch/Französisch.

Vor Einreichung eines Antrags ist es notwendig, sich mit dem Ausschreibungsleitfaden vertraut zu machen, der neben den Antragsformularen im Internet unter <http://www.europarl.europa.eu/tenders/invitations.htm> verfügbar ist.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den stv. Leiter des Informationsbüros des Europäischen Parlaments für Österreich, Herr Mag. Wolfgang Hiller, [wolfgang.hiller@europarl.europa.eu](mailto:wolfgang.hiller@europarl.europa.eu)

17

## Publikationen/Sonstiges

### *Europäisches Verzeichnis der Umweltverschmutzung durch kleine und nichtindustrielle Verursacher*

Am 18. September 2006 hat die Europäische Kommission das erste konsolidierte europäische Verzeichnis der Umweltverschmutzung aus kleinen, verteilten Quellen (so genannte „diffuse“ Quellen) wie der Landwirtschaft, dem Straßen-, Schienen- und Flugverkehr, der Schifffahrt, Hausfeuerungsanlagen, militärischen Tätigkeiten, Gasversorgung etc., veröffentlicht. Es zeigt sich, dass Straßenverkehr, Hausbrand und Landwirtschaft die Sektoren mit der höchsten Freisetzung aus diffusen Quellen sind, erzeugen sie doch in den meisten der 25 untersuchten Schadstoffe mehr als 90% der Emissionen aller diffusen Quellen zusammen.

Dieses Verzeichnis stellt einen wichtigen Schritt zur Erstellung des künftigen Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters (Europäisches PRTR) dar, welches erstmals im Herbst 2009 (basierend auf Daten aus 2007) publiziert werden soll. Seit dem Jahr 2004 werden Daten zu den Emissionen in Luft und Wasser von rund 9200 industriellen Großanlagen im Europäischen Schadstoffemissionsregister (EPER, [www.eper.ec.europa.eu](http://www.eper.ec.europa.eu)) gesammelt, welches 2009 vom Europäischen PRTR abgelöst werden soll.

Weitere Informationen sowie die exakten Daten sind abrufbar auf der Homepage der Europäischen Umweltagentur [www.eea.europa.eu](http://www.eea.europa.eu) sowie auf der EPER-Homepage

[www.eper.ec.europa.eu](http://www.eper.ec.europa.eu) bzw. der EPER-Österreich Homepage [www.umweltbundesamt.at/eper](http://www.umweltbundesamt.at/eper)

### *Arbeitslosenzahlen in Europa*

Wie von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften, veröffentlicht, lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote in der Eurozone im Juli 2006 bei 7,8% und blieb damit gegenüber dem Vormonat Juni unverändert. Auch die Arbeitslosenquote der EU25 blieb im Juli 2006 mit 8% gegenüber Juni stabil.

In Österreich lag die Arbeitslosenquote im Juli bei 4,9% und damit weit unter dem Durchschnitt sowohl der EU25 als auch der Eurozone.

Die niedrigsten Quoten verzeichneten im Juli 2006 die Niederlande und Dänemark (je 3,9%), Estland (4,2%), Irland (4,4%) und Luxemburg (4,8%). Die höchsten Arbeitslosenquoten meldeten Polen (15%), die Slowakei (14%), Griechenland (9,2%), Frankreich (8,9%) und Belgien (8,7%). Eurostat schätzt, dass im Juli 2006 in der Eurozone insgesamt 11,5 Millionen und in der EU25 insgesamt 17,4 Millionen Menschen arbeitslos waren.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/06/113&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## Internes

Von 2. Oktober 2006 bis 24. Dezember 2006 ist Frau Heidi Zoglmaier, Mitarbeiterin der Landesinformatik, im Verbindungsbüro Salzburg tätig. Wir danken ihr vorab für ihre Unterstützung und Zusammenarbeit.

Wir danken Stephanie Deubler und Susanne Ebner, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Praktikantinnen im Verbindungsbüro des Landes Salzburg an der Erstellung des Extrablattes Nr. 22, Oktober 2006, mitgearbeitet haben.

### **Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe**

*Arbeitsbesuch von Landeshauptfrau Burgstaller in Brüssel*

*Plenum des Ausschusses der Regionen*

*Dienstleistungsrichtlinie im EP*

*Besuch des Bildungswerks in Brüssel*

18

#### *Impressum:*

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,  
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm)

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz; Céline Theissen

Koordination:

Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 3. Oktober 2006